

FTD Fracht Team Deutschland GmbH, Schöneweibergasse 102, 64347 Griesheim

Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlade der ADSP (Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen) nach Aktueller Fassung sowie unserer Ergänzenden AGB.

AGB - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der FTD Fracht Team Deutschland GmbH

Auftragserteilung und Bestätigung

Ein Auftrag gilt als rechtsverbindlich erteilt und bestätigt, sobald dieser in einer formal korrekten, verwertbaren und vollständigen Form nachweislich per E-Mail an eine der offiziellen Adressen der FTD Fracht Team Deutschland GmbH übermittelt und durch uns schriftlich rückbestätigt wurde. Für Aufträge, die nicht schriftlich erteilt werden oder unvollständige Angaben enthalten, übernehmen wir keine Haftung. Spezifische Anforderungen (z.B. Hebebühne, feste Termine etc.) müssen im Auftrag klar und deutlich gekennzeichnet sein.

Anmeldefristen

Die Anmeldefrist für Importsendungen endet am Vortag des Transportes um spätestens 15:00 Uhr, für Exportsendungen am Vortag um 18:00 Uhr. Für Sendungen, die nach diesen Fristen angemeldet werden, kann keine Gewährleistung übernommen werden. Der Auftraggeber ist in diesen Einzelfällen verpflichtet, die Annahme der Sendung selbstständig sicherzustellen.

Beförderungspflicht

Es besteht keine generelle Beförderungspflicht der FTD Fracht Team Deutschland GmbH. Wir behalten uns das Recht vor, Sendungen im Einzelfall unter Angabe triftiger Gründe abzulehnen.

Termingarantien

Garantierte Liefertermine erlangen nur dann Verbindlichkeit, wenn sie nicht durch höhere Gewalt beeinträchtigt werden. Davon ausgenommen ist operatives Verschulden durch die FTD Fracht Team Deutschland GmbH.

Tarifgrundlagen (Anwendungsbereich)

Es gilt der Aktuelle Tarif sowie der Nebenkosten Tarif, welcher auf unserer Interseite veröffentlicht, ist zum Zeitpunkt der Auftragserteilung. Nebenabreden und gesonderte Preisofferten sind ebenfalls bindend, wenn diese Schriftlich vereinbart sind.

<u>Haftung</u>

Unsere Haftung richtet sich nach den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp in der jeweils aktuellen Fassung). Eine abweichende maximale Haftung von 40 SZR kann nur bei individueller und schriftlicher Vereinbarung getroffen werden. Darüberhinausgehende Haftungsansprüche sind vom Auftraggeber zu versichern und nachzuweisen.





Elektronische Kommunikation

Im Sinne der Prozessoptimierung und ökologischen Verantwortung erfolgt die Übermittlung von Belegen, Rechnungen, Mahnungen und anderen Nachweisen ausschließlich elektronisch. Eine postalische Zustellung ist nicht verpflichtend.

Bereitstellung der Transportdokumente

Die vollständigen Sendungspapiere für eine Zustellung am folgenden Tag müssen am Vortag in einem Zeitfenster von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Abholung bereitgestellt werden. Avisierte, jedoch nicht bereitgestellte Sendungspapiere werden gemäß dem Kapitel "Frachtausfall" in Rechnung gestellt.

Frachtausfall (Stornierungs- und Leerfahrtenkosten)

Als Frachtausfall gelten insbesondere:

- Avisierte und dokumentarisch nicht bereitgestellte Sendungen (insbesondere Importe).
- Vergebliche Anfahrt/Auslagerung (Sucher).
- Leerfahrten aufgrund von Fremdverschulden.
- Bei Stornierungen von Aufträgen werden die folgenden prozentualen Ausfallkosten vom Frachtpreis berechnet:

Zeitpunkt der Stornierung	% Frachtpreis
< 24 Stunden vor Transport	30%
< 12 Stunden vor Transport	50%
< 6 Stunden vor Transport	75%
Bei Anfahrt: Auftragsabbruch	100%

Auftragsabbruch (Wartezeit)

Wir behalten uns das Recht vor, Aufträge im Sammelverkehr, die trotz Avisierung an der Ladestelle nicht bereitgestellt werden, abzubrechen und wie folgt zu belasten:

- Importe: max. 2 Stunden Wartezeit (WZ) Angefallen Wartezeiten werden je nach Fahrzeugtyp mit den im Tarif Genannten Stundensatz je Angefangene Stunde berechnet auch bei Auftragsabbruch / Rückführung nach 2 Stunden.
- Exporte: max. 1 Stunde Wartezeit (WZ) Angefallen Wartezeiten werden je nach Fahrzeugtyp mit den im Tarif Genannten Stundensatz je Angefangene Stunde berechnet auch bei Auftragsabbruch / Rückführung nach 1 Stunde.

Situation	Belastung (Frachtpreis + Wartezeit)
Rückführung (Importe)	50% Fracht + WZ
Rückführung (Exporte)	100% Fracht + WZ

Rückführung von Sendungen

Rückführungen von nicht zustellbaren Importen (z.B. aufgrund von Annahmeverweigerung durch den Empfänger) werden mit 200% des Frachtpreises berechnet. Etwaige Zusatzkosten für Lagerumschlag werden gesondert durch unsere Disposition mitgeteilt.

Slot-Management und Wartezeiten (Airline / Ground-Handling-Partner)

Bei Slot-Buchungen, bei denen eine verbindliche Buchung und Bestätigung des Zeitfensters frühestens zwei Stunden nach Ankunft an der Entladestelle erfolgen kann, werden die entstandenen Wartezeiten wie folgt abgerechnet:

Die Berechnung erfolgt basierend auf dem im aktuellen Tarifwerk definierten Stundensatz je angefangene Stunde, differenziert nach dem jeweiligen Fahrzeugtyp.

Labeling und Markierung

Die FTD Fracht Team Deutschland GmbH übernimmt keine Verantwortung und Haftung für das Anbringen von Versandmarkierungen (Labeling). Die korrekte Anbringung und/oder Kontrolle der Markierungen obliegt stets dem Kunden/Auftraggeber, womit die Verantwortung auf diesen übergeht. Eine Haftung für Gefälligkeitsleistungen wird ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen

Das Zahlungsziel beträgt in der Regel 14 Tage nach Rechnungserstellung oder individueller schriftlich Fixierter anderslautender Vereinbarung. Rechnungen sind gemäß ADSp (aktuelle Fassung) ohne Abzüge zu begleichen. Die Verrechnung mit anderen Forderungen (Aufrechnung) ist unzulässig. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren in höhe von 5 Euro für das Mahnverfahren fällig je Mahnstufe sowie Verzugszinsen. Der Verzugszinssatz orientiert sich dabei am Basiszinssatzes, der im jeweiligen Zeitraum relevant ist. Der Basiszinssatz wird halbjährlich von der Deutschen Bundesbank festgestellt und ist im Rechner hinterlegt.

Je nach Art des Geschäfts wird als Verzugszinssatz bei Verbrauchergeschäften ein um fünf Prozentpunkte erhöhter Basiszinssatz angewandt, während für Entgeltforderungen bei Handelsgeschäften der Basiszinssatz seit 29. Juli 2014 um neun Prozentpunkte erhöht wird, wenn gemäß Überleitungsvorschrift EGBGB Art. 229 § 34 das Schuldverhältnis nach dem 28.07.2014 entstanden ist. Nach der früheren Regelung wäre ein Verzugszinssatz von 8 Prozentpunkten über Basiszinssatz anzuwenden. Diese Regelung gilt in Deutschland seit dem 1. Januar 2002.